

MARKT AINDLING

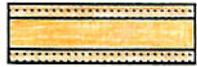
BEBAUUNGSPLAN Nr. 9, 2. ERWEITERUNG FÜR DAS GEBIET "AN DER GAMLINGER STRASSE"

ENTWURF VOM 07.02.2001

FASSUNG VOM 23.03.2001

PLANZEICHENERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN

	Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs
WA	Allgemeines Wohngebiet
I + D	zulässig sind ein Vollgeschoß im Erdgeschoß und ein im Dachgeschoß befindliches Vollgeschoß als Höchstgrenze
○	offene Bauweise
	nur Einzelhäuser zulässig
GRZ 0,25	höchstzulässige Grundflächenzahl
GFZ 0,50	höchstzulässige Geschoßflächenzahl
	Baugrenze
	Abgrenzung öffentlicher Verkehrsflächen
	private Grünfläche mit festgesetztem Pflanzgebot
	Bäume zu pflanzen
	Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegleitgrün, etc.
	Maßangabe in Metern

B) HINWEISE

	bestehende Grundstücksgrenzen
423	Flurnummer
	bestehende Hauptgebäude
	bestehende Nebengebäude
	vorgeschlagene Bebauung
705 m ²	Grundstücksgröße (ca.-Angabe)
	Grundstückszufahrt
	vorgeschlagene Firstrichtung